

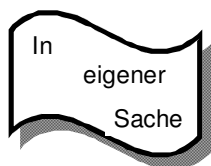
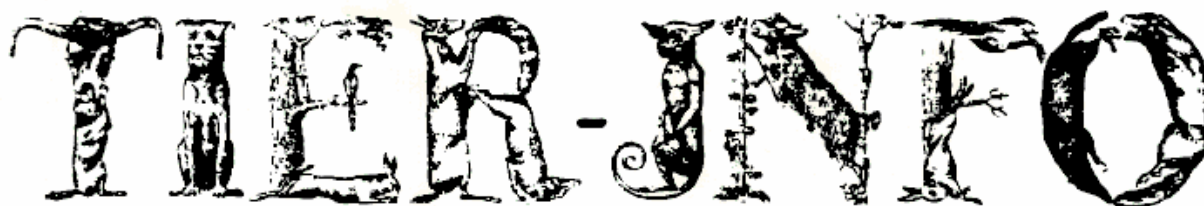
# TIERVERSUCHSGEGNER PULHEIM E.V. - MENSCHEN FÜR TIERRECHTE -



Ordensstr. 22 . 50129 Bergheim-Auenheim . Tel.: 02271 – 99 11 37 . FAX: 99 11 35  
Spendenkonto: KSK Köln Nr.: 015 600 1487 . BLZ: 37050299  
Internet: [www.tvg-pulheim.de](http://www.tvg-pulheim.de) , [www.ift-onlinezentrale.de](http://www.ift-onlinezentrale.de)  
[www.tigerschutz.de](http://www.tigerschutz.de) E-Mail: [Tierinfo@gmx.de](mailto:Tierinfo@gmx.de)

(Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt/seit 1984)

MITGLIED IM BUNDESVERBAND DER TIERVERSUCHSGEGNER  
INFORMATIONEN NICHT NUR FÜR MITGLIEDER NR. 3 / 4 MAERZ / APRIL 2007



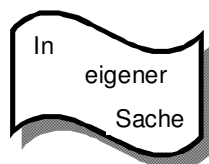
**Liebe Mitglieder,  
liebe Tierfreundinnen und Tierfreunde,**

der Frühling bricht an und erfahrungsgemäß hat der praktische Tierschutz in dieser Zeit wieder Hochkonjunktur.

Aus dem Nest gefallene oder aus sonstigen Gründen nicht flugfähige Jungvögel, durch den Straßenverkehr verletzte oder von den Elterntieren zurückgelassene Wildtiere, unkastrierte Katzen die auf Freiersfüßen Ihren Haltern entlaufen, ausgesetzte Hunde durch die Urlaubszeit bedingt, und und und .....

Trotzdem dürfen dabei andere wichtige Dinge, die auch weiterhin unseren Tagesablauf mitbestimmen, wie der gesetzliche Tierschutz (Anzeigenerstattung), die Tiervermittlung, Vermißtenmeldungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc. nicht eingeschränkt werden. Als kleiner Verein stoßen wir dabei sehr schnell personell als auch finanziell an unsere Grenzen.

Es fehlt an aktiven Mitgliedern, als auch an sonstigen Helfern. Finanziell ist sehr schnell das Ende der Fahnenstange erreicht, wenn zum Beispiel bei einem Tier hohe Operationskosten anstehen oder Kastrationsaktionen

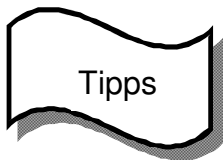


von Katzen durchgeführt werden müssen. Nun, als ehrenamtlich wirkende Tierschützer ist uns das alles natürlich nicht fremd. Jedoch ärgert man sich stets aufs Neue, wenn mancher Mitbürger missmutig reagiert. Oder wir nach einem mehrstündigen Einsatz, abschließend lapidar hören müssen "na ja, dafür seid ihr doch da" oder ....

Wir erwarten ja nicht immer ein Danke oder gar eine Spende, das Tier steht schließlich im Vordergrund, jedoch hat so mancher Mensch oft falsche Vorstellungen was ehrenamtliches Wirken bedeutet. Man opfert einen großen Teil seiner Freizeit, man investiert teilweise aus eigener Tasche, man nimmt Unwegsam- und Unannehmlichkeiten in Kauf und letztlich wird man oft noch als "Spinner abgetan". So muss die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Jahr auch weiterhin ein Schwerpunkt unserer Arbeit bleiben.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen/Euch allen ein frohes Osterfest.

Der Vorstand und die TI-Redaktion



## Tierfänger in ...

In letzter Zeit häufen sich Anfragen, wie man Besitzer von Haustieren vor Tierdiebstahl warnen kann.

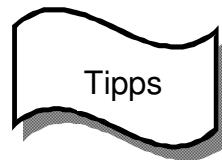
Wenn also in Ihrer Ortschaft Altkleidersammlungen stattfinden oder durchgeführt wurden und gleichzeitig Tiere verschwunden sind, können Sie nachfolgenden Text von Ralf als Muster für einen Leserbrief in Ihrer örtlichen Zeitung benutzen. Gerne können Sie den Text auch für Warnblätter verwenden und an die Haushalte verteilen, z.B. wo Sammelbehälter aufgestellt wurden.

Vielen Dank für Euer/Ihr Engagement!  
Danke Ralf!

## Tierfänger in ...

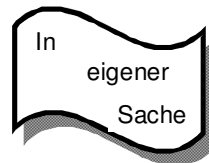
Auf diesem Weg möchte ich alle Besitzer von Haustieren, insbesondere Freigänger-Katzen, darauf aufmerksam machen, dass sich in letzter Zeit vermehrt Tierfänger in unserer Gegend aufhalten. Gefangene Tiere sterben einen qualvollen Tod in Versuchslabors oder werden für die Fellindustrie erschlagen. Die Fangaktionen finden zumeist in Verbindung mit Altkleider- oder Schuhsammlungen statt. Diese Sammlungen dienen den Fängern zur Tarnung, um sich unter einem Vorwand Häusern und Grundstücken zu nähern. Dabei wird ausspioniert, wo sich Tiere aufhalten. Fast immer beruft man sich auf gemeinnützige oder soziale Einrichtungen, gegen die in unserem Ort oft auftretenden Organisationen besteht meist bereits Sammlungsverbot. Weitere Methoden der Auskundschaftung sind das Aufstellen von Plastiktonnen oder Wäschekörben, Haustürbefragungen (Vorwand: Tierschutz, Tiernahrung) und telefonische Nachfragen. Die Fänger benutzen meist geschlossene Kastenwagen oder Kleintransporter mit ortsfremden Kennzeichen.

Die Fangaktionen finden meist in den frühen Morgenstunden des auf den Wurfzetteln angegebenen Sammlungstages ab, es ist aber den ganzen Tag Vorsicht geboten!! Wer verdächtige Aktionen beobachtet oder gar Zeuge wird, soll den Tätern sofort mit der Polizei



drohen!! Kennzeichen notieren und der Polizei mitteilen!! Tierdiebstahl ist eine Straftat und muss von der Polizei verfolgt werden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter: [www.haustierdiebstahl-in-deutschland.de](http://www.haustierdiebstahl-in-deutschland.de)

Ralf



## Antworten zu den uns gestellten Fragen:

Nein, leider sind Benny, Möhrchen, Hektor und Blacky im Abtei-Park nicht mehr aufgetaucht. Wir haben ja noch ein halbes Jahr lang jeden Abend die Lebendfalle präpariert und stundenlang Wache geschoben. Holger und Melanie, die im Polizeihaus wohnen, wollen uns sofort anrufen falls eine alte oder neue Katze auftaucht. Die Ungewissheit bricht mir immer noch das Herz ...

Domino und Timmy sind tot. Die kompletten Geschichten stehen auf folgenden HP-Seiten:

[http://www.tvg-](http://www.tvg-pulheim.de/aktionen/0606_domino.html)

[pulheim.de/aktionen/0606\\_domino.html](http://www.tvg-pulheim.de/aktionen/0606_domino.html)

[http://www.tvg-](http://www.tvg-pulheim.de/aktionen/parkkatzen_0604.htm)

[pulheim.de/aktionen/parkkatzen\\_0604.htm](http://www.tvg-pulheim.de/aktionen/parkkatzen_0604.htm)

Einen Termin für den „Tag der offenen Türe“ können wir leider noch nicht bestimmen, denn das Katzenhaus ist noch nicht fertig. Es mangelt an freiwilligen Helfern, und zugesagtes Baumaterial ist bisher noch nicht angekommen.

Für die bereits erhaltenen Sachspenden - Decken, Handtücher, Tiernahrung, Kuschelkörbchen, Kletter- und Kratzbäume - vielen Dank.

Bitte spenden Sie weiter!

Neues von unseren Gnadenbrot-Katzen und einige Fotos gibt es auf diversen Seiten dieser Ausgabe der TIER-INFO.



## **EU-Bürgerumfrage: Tierversuch erhält klare Absage**

Tierversuche sind weder in der Grundlagenforschung, noch in den Bereichen Krankheits-/Umweltforschung, Medikamentenentwicklung, Chemikaliertestung, Ausbildung und Informationstechnologie akzeptabel.

Dieses Mehrheitsergebnis liefert eine EU-Umfrage zu Tierversuchen, an der sich rund 43.000 Bürger aus über 25 Ländern beteiligt haben - die drittgrößte Beteiligung aller bisheriger Online-Befragungen der EU-Kommission. Insgesamt sprach sich der Großteil der Befragten für mehr Tierschutz aus. Der Bundesverband Menschen für Tierrechte sieht sich dadurch in seinen Forderungen bestärkt.

Hintergrund der Online-Bürgerumfrage der EU-Kommission ist die anstehende Überarbeitung der EU-Richtlinie zum Schutz der in Versuchen eingesetzten Tiere (RL 86/609). Die Ergebnisse der vom 16. Juni bis 18. August 2006 durchgeführten Umfrage will die EU-Kommission nun als Grundlage für die Revision der Richtlinie nehmen.

Der Großteil der Befragten bemängelt, dass die derzeitigen Tierschutzbestimmungen nicht ausreichen und auf politischer Ebene erheblicher Handlungsbedarf besteht. So meinen über 90 % der Teilnehmer, dass die EU sowie die Regierung im eigenen Land für deutlich mehr Tierschutz sorgen sollten, insbesondere für Affen, Hunde und Katzen. Die überwiegende Mehrheit der Befragten spricht sich selbst für einen verbesserten Schutz von Mäusen (87%), Hummern (83%) und Fruchtfliegen (60 %) aus.

Nahezu alle Teilnehmer wünschen sich mehr Transparenz und Mitspracherecht hinsichtlich der Frage, wann und wie ein Tierversuch überhaupt durchgeführt werden darf. Den medizinischen Fortschritt oder die Konkurrenzfähigkeit von Europa sehen rund drei Viertel der Befragten durch Tierschutzbestimmungen keineswegs gefährdet.

Ebenso viele Menschen dringen auf eine verstärkte Förderung der Entwicklung und

schnellere Anerkennung von tierversuchsfreien Methoden. Allgemein sind rund 90 % der Teilnehmer der Meinung, dass die EU international eine Führungsrolle zur Bewusstseins-schärfung für Tierschutz, insbesondere bezogen auf Tierversuche, spielen sollte.

Damit liegen die Erwartungen der EU-Bürger an die Politik klar auf dem Tisch. "Die Ergebnisse unterstreichen die Forderungen unseres Bundesverbandes nach tierversuchsfreier Forschung und verdeutlichen die Notwendigkeit konkreter politischer Taten, damit der Weg für eine innovative, tierversuchsfreie Forschung geebnet wird", kommentiert Dr. Kurt Simons, Vorsitzender des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte.

Weitere Informationen inklusive der ausführlichen Ergebnisse der Umfrage:

<http://www.tierrechte.de/v200060008000.html>

**Kontakt:**

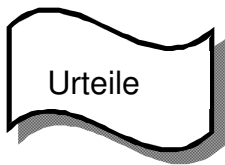
Menschen fuer Tierrechte

Pressestelle - Stephanie Elsner, Tel.: 05207 - 929263, E-Mail: [elsner@tierrechte.de](mailto:elsner@tierrechte.de)

## **Ausbrecher-König Jonny ...**



... und seine Schwester Jenny wurden von unserem Mitglieder-Ehepaar – Margit und Wolfgang Cleve – samt seiner Mutter und zwei weiteren Geschwisterchen aus einer Tötungsstation (Perrera) in Spanien gerettet. Er ist ein sehr kluger Kater. Bisher ist er mindestens 15mal aus dem Freigehege ausgebrochen.



### PM: 'Schächt-Urteil':

**Bundesverwaltungsgericht muss mit Anhörungsrüge rechnen**

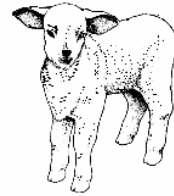
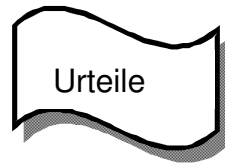
2007/02/26 12:51 Pressemeldung von:  
PROVIEH Heikendorf (pressrelations)

**Drei Monate für 11 Seiten: Dritter Senat legt verspätet Urteilsbegründung vor - Lüge des schächtenden Metzgers bleibt unbeanstandet Heikendorf/Kiel 26.02.2007**

Fast genau drei Monate nach dem mündlichen 'Schächt-Urteil' legt das Bundesverwaltungsgericht nun seine schriftliche Begründung vor, warum auch das Staatsziel Tierschutz es nicht ausschließt, dass ein muslimischer Metzger eine Ausnahmegenehmigung zum betäubungslosen Schächten von Tieren bekommen muss.

Die Richter bestätigen im Wesentlichen ihre mündliche Urteilsbegründung, nach denen die Vorgaben des § 4a Tierschutzgesetz (TierSchG) garantieren, dass das Staatsziel Tierschutz und die anderen betroffenen Grundrechte (vor allem Religions-, aber auch Berufsfreiheit) gleichermaßen Wirkung entfalten können. § 4a TierSchG sieht vor, dass ausnahmsweise eine Genehmigung zum betäubungslosen Schächten erteilt werden darf, wenn zwingende Vorschriften einer Religionsgemeinschaft nur den Verzehr unbetäubt geschlachteter Tiere zulassen.

Bisher galt, dass das Fleisch betäubungslos geschächteter Tiere nur an Kunden verkauft werden durfte, die sich diesen religiösen Vorschriften verpflichtet fühlen. Außerdem musste auch der Metzger, der die Ausnahmegenehmigung beantragt, diesen religiösen Zwängen unterworfen sein. Der Kläger, der muslimische Metzger Rüstem Altinküpe, hatte noch 2002 vor dem Bundesverfassungsgericht angeführt, er würde wegen Konflikten mit seiner religiösen Überzeugung seinen Beruf niederlegen müssen, wenn er nicht betäubungslos schächten dürfe. Diese Tatsache war wesentlicher Grund für das höchste deutsche

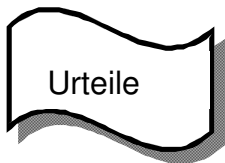


Gericht, dem Anliegen Altinküpes stattzugeben. Im Ende November 2006 entschiedenen Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht stellte sich aber heraus, dass das Ehrenmitglied der radikalislamischen Organisation Milli Görüs bereits mit Elektrokurzzeitbetäubung geschächtet hatte. 'Er hat also das Bundesverfassungsgericht belogen', stellt Mechthild Oertel, Vorstandsmitglied von PROVIEH - Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V. fest. Die Leipziger Verwaltungsrichter sahen darin jedoch kein Problem und urteilten, dass Altinküpe weiterhin betäubungslos schächten dürfe. Auch der Beweis, dass er seine Waren über Supermärkte an jedermann verkauft und eben nicht nur an Mitglieder einer wie auch immer gearteten Religionsgemeinschaft mit ihren Speisevorschriften, beeindruckte die Richter nicht. Beide Tatsachen wurden in der Urteilsbegründung im letzten Punkt mit 11 Zeilen als irrelevant abgehandelt.

Als erste praktische Folge des Urteils beantragen nun auch immer mehr deutsche Metzger eine Ausnahmegenehmigung zum betäubungslosen Schächten und berufen sich auf ihren muslimischen Kundenkreis, dem im Übrigen nach übereinstimmender Aussage zahlreicher Religionswissenschaftler durchaus der Verzehr von Tieren, die vor dem Schächtschnitt betäubt wurden, erlaubt ist. 'Wir appellieren an die Berufsehre der Metzger, auf das Schächten ohne Betäubung zu verzichten', so Mechthild Oertel.

Gleichzeitig könnte das Urteil ein rechtliches Nachspiel haben. Gegen die verspätete Vorlage der Urteilsbegründung kann nicht vorgegangen werden. 'Sie steht aber dem Gericht, das selber strenge Maßstäbe an Fristen setzt, nicht gut zu Gesicht', so das PROVIEH-Vorstandsmitglied. Wer drei Monate brauche, um 11 Seiten Urteilsbegründung zu formulieren, müsse schon arge Schwierigkeiten gehabt haben, juristisch 'wasserdichte' Argumente für sein Urteil zu finden.

Die Tatsachen, dass Altinküpe schon mit Betäubung geschächtet hat und sein Fleisch an



Urteile

jedermann verkauft, wurden im Verfahren im Prinzip nicht und in der Urteilsbegründung nur unzureichend behandelt. Gleichzeitig wurden sie in der Darstellung des Sachverhalts – der Sachverhalt wird in jedem Urteil in wesentlichen Zügen vorgestellt - nur unzureichend aufgeführt.

Deshalb empfiehlt Hans-Georg Kluge, Prozessbevollmächtigter des beklagten Lahn-Dill-Kreises, der für die Erteilung bzw. Nichterteilung der Ausnahmegenehmigung für Altküpe zuständig ist, eine Anhörungsrüge und einen Antrag auf Tatbestandsberichtigung einzureichen. Damit wird öffentlich dokumentiert, dass das Gericht wichtige Tatsachen ignoriert und dass es gegen seine eigenen Auflagen verstoßen hat, nach denen auch in einem Revisionsverfahren das Einbringen neuer wichtiger Tatbestände zulässig, ja sogar Pflicht der Parteien ist.

PROVIEH - VgtM e.V. begrüßt weitere rechtliche Schritte und fordert gleichzeitig die Politik auf, den 'Schächtparagrafen' 4a TierSchG so zu ändern, dass Ausnahmegenehmigungen nur noch dann zu erteilen sind, wenn der Antragsteller nachweist, dass den Tieren nicht mehr Schmerzen als bei einer vorherigen Betäubung zugemutet werden.

Pressestelle

Teichtor 10, 24226 Heikendorf:

Tel. 0431. 2 48 28-0,

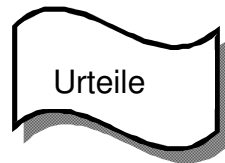
[www.provieh.de](http://www.provieh.de),

[info@provieh.de](mailto:info@provieh.de).

Ihr Ansprechpartner: Sven Garber, Geschäftsführer, Tel. 0431. 2 48 28-14

PROVIEH - Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V. ist mit vielen Tausend Einzelmitgliedern und rund 130 Mitgliedsvereinen Deutschlands ältester und größter Tierschutz-Fachverband, der sich den landwirtschaftlichen Nutztieren widmet.

[http://www.businessportal24.com/de/Schaecht\\_Urteil\\_Bundesverwaltungsgericht\\_Anhoerungsruege\\_135964.html](http://www.businessportal24.com/de/Schaecht_Urteil_Bundesverwaltungsgericht_Anhoerungsruege_135964.html)



Urteile

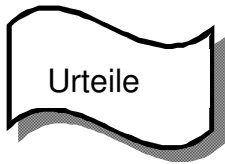
**Tierarzt nicht erreichbar:  
5.000 Euro Strafe**

Ihre Liebe zu Hund, Katze und Co. ist offenbar noch größer als die sprichwörtliche Gemütlichkeit der Rheinländer: Weil ein Tierarzt der Stadt unerreichbar war, hat das Verwaltungsgericht Mainz (Az. Kf 3/06.MZ) jetzt den während seines offiziellen Notdienstes untergetauchten Veterinär zu einem Bußgeld von 5.000 Euro verurteilt. Bei einem solchen Versäumnis handelt es sich immerhin um eine schwerwiegende Verletzung der Berufspflichten, betont die telefonische Rechtsberatung der Deutschen Anwaltshotline ([www.anwaltshotline.de](http://www.anwaltshotline.de)).

Der Besitzer eines Kaninchens hatte zunächst zwei Stunden lang vergeblich die Notrufnummer des Mediziners angewählt. Dann eilte er in seiner Verzweiflung mit dem kranken Tier selbst zur diensthabenden Praxis - doch dort reagierte niemand auf sein halbstündiges Klingeln und Klopfen, obwohl das Arztschild beleuchtet und die Rollläden aufgezogen waren.

“Kern der Notfalldienstpflicht ist nun mal die ständige Erreichbarkeit des Notfallarztes während der gesamten Dienstzeit”, erklärt Rechtsanwalt Hans-Jürgen Leopold (telefonische Rechtsberatung unter 0900/1867800-0 für 1,99 Euro pro Minute). Eine zum Notdienst eingeteilte Tierarztpraxis müsse sowohl die telefonischen Anmeldungen entgegennehmen als auch für die Behandlung unangemeldet kommender Notfallpatienten in Bereitschaft sein. Und einem Berufsgericht für Heilberufe wie das beim Verwaltungsgericht Mainz obliegt die Entscheidung über berufsgerichtliche Maßnahmen, welche Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro vorsehen. “Insofern ist der verklagte Tierarzt noch ganz glimpflich dabei weggekommen, zumal er seine Bereitschaft schon zum zweiten Mal geschwänzt haben soll”, sagt der Anwalt.

Montag, 26. Februar 2007, 12:17 • Verfasst in  
Verschiedenes • Druckversion  
Marl Aktuell/Sonntagsblatt -  
Marl,NRW,Germany



## Urteile: Fuchs und Hase

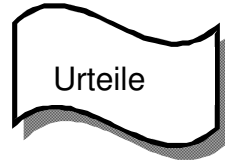
Vor Gericht.

Es muss kein Schwein sein: Auch Begegnungen mit Kleinwild enden fatal, wenn Autofahrer vor Schreck ausweichen. Da Versicherungen ungern zahlen, sind die Richter gefragt.

Eine Hessin fuhr nachts mit Tempo 90 auf einer Bundesstraße. Plötzlich hoppelte von rechts ein Hase über die Straße. Die Frau zog das Steuer vor Schreck nach links. Meister Lampe entkam, das Auto landete im Straßengraben. Den Schaden von 6000 Euro musste die Teilkaskoversicherung nicht zahlen. Wer bei 90 Stundenkilometern wegen eines kleinen Tieres den Lenker herumreißt, handele „grob fahrlässig“. Auch die Berufung auf das Tierschutzgesetz half der Hasenretterin nicht. „Wer aus Tierliebe einem Hasen ausweicht, verdient Zustimmung“, so die Richter. Schadensersatz von seinem Versicherer bekomme er deshalb aber nicht (Bundesgerichtshof, IV ZR 321/95).

Fuchs. Pech hatte auch ein Thüringer, der spätabends wegen eines Rotfuchses auf die Bremsen seines Renault Clio stieg, das Steuer zur Seite zog und deshalb in den Leitplanken landete. Die 7000 Euro teure Reparatur musste er allein zahlen. Da der leichte Fuchs keinen hohen Schaden am Auto angerichtet hätte, sei seine Reaktion „unverhältnismäßig“ gewesen (Bundesgerichtshof, IV ZR 276/02).

Rehe. Auch in Berlin gibt es Rehe. Das erfuhr ein Autofahrer, als er mit seinem Wagen ein die Straße überquerendes Rotwild streifte. Der Crash endete an einem Baum. An sich hätte die Kaskoversicherung zahlen müssen, schließlich war es erst zur Kollision und dann zur Richtungsänderung gekommen. Der Berliner hatte jedoch das Kleingedruckte im Versicherungsvertrag übersehen und nicht, wie bei einem „Wildschaden von mehr als 300 Euro“ vorgeschrieben, sofort die Polizei verständigt. Er konnte sich auch nicht damit



rausreden, dass die Formulierung für Laien unverständlich sei. Auch „durchschnittliche Versicherungsnehmer“ wüssten, dass sich der Geldbetrag auf Schäden am Auto und nicht am Tier bezögen, so die Richter (Kammergericht Berlin, 6 U 62/06)

Aus der WirtschaftsWoche 9/2007.

## Die Rasse "Kampfhund" gibt es nicht

Die Stadt Frankfurt am Main erhebt für "dauerhaft gefährliche Hunde" einen höheren Hundesteuersatz von 900 Euro. Die Entscheidung, ob ein Hund dauerhaft gefährlich ist, wird dabei nicht im Einzelfall, sondern pauschal nach Rassen getroffen. Bis jetzt jedenfalls. Doch nun hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof festgestellt, dass "für eine Differenzierung zwischen unwiderlegbar gefährlichen Hunden und widerlegbar gefährlichen Hunden keine Gründe sichtbar seien".

Die Richter in Ihrem Urteil weiter: Im Fall der Stadt Frankfurt liege damit eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nach § 3 Grundgesetz vor. Die klare Botschaft in der Urteilsbegründung: Es müsse immer eine Einzelfallentscheidung über die tatsächliche Gefährlichkeit eines Hundes vorliegen. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat damit klargestellt, dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht per Rasse, sondern nur im Einzelfall festgelegt werden kann.

Aktenzeichen 5 UE 3545/04 vom 6.12.06

## ZITAT

"Die Ohnmächtigen haben die Lust an der Gewalt im Treten derer, die noch ohnmächtiger sind als sie selbst. Und wenn sie keinen Menschen quälen oder nach ihrer Willkür behandeln dürfen, so wenigstens einen Hund."

Karl Jaspers



**Demo gegen Kleider Bauer & die Jagd Freitag und Samstag war auch in Innsbruck wieder einiges los!**

Am Freitag fand wie immer eine Protestkundgebung vor Kleider Bauer statt, mit dem Ziel KundInnen und PassantInnen auf die ignorante Grundhaltung der Geschäftsführung zum Pelztierleid aufmerksam zu machen.

Acht AktivistInnen sorgten wie immer für eine gelungene Kundgebung.

Unter Trommelrhythmen und Sprechchören, wurden Transparente gehalten, Flugzettel verteilt und Unterschriften gegen den Pelzverkauf bei Kleider Bauer gesammelt. Auch thematisch passende Maskierungen sorgten für einiges an Aufregung und -klärung bei KundInnen und PassantInnen.

Auch am Samstag demonstrierten sieben AktivistInnen mit Trommeln, Schildern, Transparent, Sprechchören und passenden Verkleidungen vor dem Kleider Bauer in Innsbruck bis kurz vor 14:00.

Kurz nach 14.00 sammelten sich dann etwa 20 AktivistInnen bei der Innsbrucker Annasäule, wo der Demomarsch gegen die Jagd - eine Kooperation vom VGT-Tirol und anderer regionaler Tierrechtsgruppen - kurz darauf startete.

Die Anti-Jagd-Kundgebung war wie immer sehr bunt und vielfältig

Auch die Resonanzen der PassantInnen waren durchwegs positiv, so ertete der Demozug nicht selten Applaus und "Daumen nach oben"-Gesten ...

Zwei Trommler, zwei Tragbahnen mit je einem toten Fuchs(-kostüm) und einem toten Jäger(-kostüm) drauf, unzählige Schilder, drei große Transparente ("Keine Schonzeit für Jäger", "Impotenz braucht Waffen" und "Wir gedenken den Opfern der Jagd") und unzählige jagdthematische Informationsfolder machten den Protestmarsch zu einem unüberhörbaren, kreativen und invormativen Zeichen gegen die Jagd.



Während des zweistündigen Marsches wurden ständig Anti-Jagd Parolen gerufen und zum Teil gesungen.

**Die Jägerschaft die tötet, Tiere zum Genuss. Macht euch auf einiges gefasst, denn damit ist bald Schluss !!!**

Die Route führte die Demo auch bei zwei McDonald's Filialen und einigen Pelzgeschäften vorbei, und hielt überall für ca. 10 Minuten um auch Fleischkonsum und "Pelztier"-Mord zu thematisieren. Weiters gab es auch einen Zwischenstopp bei einem Jagdbedarfsgeschäft, auch dort wurde der Unmut über dessen Verwicklung in "Mordgeschäfte" kundgetan:

**Wer Waffen verteilt, ist Mitschuld am Leid !!!**

Um etwa 16:00 erreichte die Demo die Messehalle. Dort wurden immer wieder kleinere Grüppchen von JägerInnen beim Verlassen oder Betreten der Jagdveranstaltung lautstark "begrüßt", oder eben "verabschiedet". Unter eindrucksvollem Trommelrhythmus wurden auch dort provokante Sprechchöre angestimmt, und die eine oder andere konfrontative Diskussion geführt

**Tötet nur, was alt und krank !  
Erschiesst euch selber, vielen Dank!!!**

Auch wurden überall Tafeln im Stil von Verkehrsschildern aufgestellt, ein Hochsitz im Verbotsschild. Einige AktivistInnen hatten Schilder umhängen mit der Aufschrift: "Bitte nicht schießen, ich bin unbewaffnet ... - aber das zählt nicht - oder?" Manch ältereR AktivistIn trug ähnliche Schilder mit der Aufschrift : "Bitte nicht schiessen, ich bin alt.... - aber das zählt nicht - oder ?" Dabei liefen die DemonstrantInnen mit erhobenen Händen vor den JägerInnen her.

Die Theatergruppe Ein/Aus performte dort

auch zwei Sequenzen, welche die Grausamkeiten der Jagd thematisierten.

Auch AktivistInnen mit Gasmasken ("Jagd stinkt, Jagd ist Mord!") und Totenkopfmasken sorgten wie immer für Gesprächsstoff. Die Protestkundgebung vor der Messehalle dauerte bis 18:00 - genausolange wie auch die Jagdveranstaltung - sodass die Demo von den meisten BesucherInnen bemerkt werden musste.

Wie gewohnt reagierten die teilweise stark alkoholisierten Waidmänner und -frauen auf den Protest und die sachlichen Einwände größtenteils derb und unsachlich oder drehten sich aus unfundierten Ausreden wie "Hege und Pflege", "Bestandregulierung", "Wildverbissbekämpfung" oder ähnlichen Märchen, welche wissenschaftlich längst widerlegt sind, selbst einen dicken Strick.

<http://www.vgt.at/presse/news/2007/news20070220.php>



## Baldiges Aus für Robbenfelle in Deutschland

Frankfurt am Main (ots) - Bundesminister Horst Seehofer will die Einfuhr von Robbenprodukten verbieten. Ein entsprechendes Gesetz hatte der Bundestag am 19. Oktober gefordert. Der IFAW (Internationaler Tierschutz-Fonds) arbeitet seit Jahren europaweit an der Einführung von Handelsverboten.

Nach Belgien wäre Deutschland das zweite EU-Land, das ein permanentes Im- und Exportverbot einführt. Seehofer hatte zunächst angekündigt, sich bei der EU-Kommission für den Robbenschutz einzusetzen. Da sich eine schnelle Lösung dort nicht abzeichnet, will der Minister des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nun eine Änderung des deutschen Tierschutzgesetzes in die Wege leiten. "Wir begrüßen die Entscheidung Horst Seehofers, ein nationales Handelsverbot nun zügig einzuführen. So kurz vor Beginn der Jagdsaison in Kanada Mitte März sendet die Bundesregierung damit ein klares Zeichen an die kanadische Regierung," so Dr. Ralf Sonntag, Meeresbiologe und Leiter des deutschen IFAW-Büros. "Wir appellieren an den Minister, seinen Einfluss bei der EU-Kommission geltend zu machen und sich auch auf EU-Ebene weiterhin für ein Einfuhrverbot einzusetzen."

Originaltext: IFAW - Int. Tierschutz-Fonds  
Für weitere Informationen, Rückfragen, Bildbeschaffungsrechte von der Reith,  
Tel. 040-866 500 33, Fax 040-866 500 22,  
E-mail: [dreith@ifaw.org](mailto:dreith@ifaw.org)

<http://www.juraforum.de/jura/news/news/p/1/id/140078/f/107/>

### Zu nebenstehenden Fotos:

... Fleckchen vom Abtei-Park fand es gar nicht lustig, dass sich "Bonsai"-Tommi in "ihrem" Katzenhaus aufhielt. Von oben schlug sie ihn auf den Kopf um ihn zu vertreiben. ...





## **Des Menschen bester Freund als Pelzjacke - US-Tierschützer kämpfen gegen Handel mit Hundefellen**

Die Gesellschaft für Lebewesen fordert drastische Strafen für Hersteller und Händler, die Felle von Hunden, Wölfen und Marderhunden verarbeiten oder vertreiben und diese auch noch falsch deklarieren.

Die Organisation will eine entsprechende Petition an die Handelskommission der Regierung übergeben, wie sie in Washington mitteilte. «Die Verbraucher haben ein Recht darauf zu wissen, was sie kaufen», betonte der Vizepräsident der Organisation. «Und wenn sie wirklich Hundefell bekommen, dann sollten sie sich entrüsten.»

### **Hundefelle als Kunstpelze ausgegeben**

Die Petition enthält die Namen mehrerer Modehändler, denen illegale Praktiken vorgeworfen werden. So hätten sie Hundefelle entweder als Kunstpelze deklariert oder als Felle anderer Tiere, mit denen der Vertrieb erlaubt sei. Das Inventar dieser Händler sollte sofort beschlagnahmt und überprüft werden, forderte die Organisation.

### **Kennzeichnungspflicht in den USA**

Die Verwendung der Felle von Marderhunden ist in den USA nicht illegal, obwohl Tierschützer darauf bestehen, dass es sich bei dieser Tierart um Hunde handelt und nicht um Marder oder Waschbären, denen sie stark ähneln.

Auf jeden Fall aber ist es gesetzeswidrig, die Pelze nicht richtig zu kennzeichnen. Dafür können Strafen bis zu 5000 Dollar verhängt werden. Bei Kleidungsstücken mit einem Wert unter 150 Dollar ist allerdings keine Kennzeichnung notwendig.

### **Hohe Dunkelziffer im Handel vermutet**

Ein Sprecher der Kaufhauskette Macy's betonte, man lehne den Verkauf von Hundefell strikt ab. Man vertraue darauf, dass sich die Lieferanten von Pelzwaren legal verhielten.

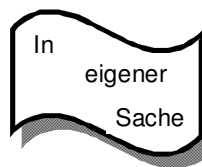
Sollte man herausfinden, dass dies nicht der Fall sei, würde man sofort einschreiten. 2006 nahm Macy's Jacken aus dem Fell von Marderhunden, die als Waschbär deklariert



waren, aus seinen Regalen. Der Vizepräsident der Organisation erklärte jedoch, die Kaufhauskette wälze die Verantwortung auf die Zulieferer ab und unternehme nicht genug gegen illegalen Tierhandel. Und dies treffe noch auf viele andere Warenhäuser und Modeketten zu.

(ap/kons) 13. März 2007,

[http://tagesschau.sf.tv/nachrichten/archiv/2007/03/13/vermischtes/des\\_menschen\\_bester\\_freund\\_und\\_als\\_pelzjacke](http://tagesschau.sf.tv/nachrichten/archiv/2007/03/13/vermischtes/des_menschen_bester_freund_und_als_pelzjacke)



## **Neues von unseren Gnadenbrot-Katzen**

Hallo Ihr Lieben,

zunächst vielen herzlichen Dank für die lieben und mitfühlenden Zeilen zu Timmy und Domino. Aber auch für die einfühlsamen Worte zu Oschi.

Der Bann scheint gebrochen!

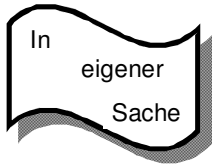
Oschi geht jetzt jeden Tag in die Freiläufe und sogar in den Heizungskeller und erkundet alles. Scheinbar fühlt er sich jetzt auch draußen sicher und ganz "zu Hause"!

Leider muß ich die beiden Spanier so lange einsperren, denn sie gehen auf jede der anderen Katzen los. Dreimal floß sogar Blut. Wahrscheinlich Eifersucht! Die beiden und Fleckchen waren ja zuerst hier. Trotzdem wird auch Fleckchen von ihnen traktiert.

Es tut mir immer leid für diejenigen, die drinnen bleiben müssen... Sehr schade, dass sie sich nicht vertragen!

Wenn die Bande rein soll, ist das für mich jedes mal mit Stress verbunden. Verstecken und Nachlaufen spielen können die länger durchhalten!

Lady benimmt sich derzeit gar nicht wie eine Lady. Sie scheint rollig zu sein und nervt Tag und Nacht. Von Oschi kriegt sie dafür ab und zu eine Ohrfeige.



Da stehen nun in nächster Zeit noch zwei Kastrationen an. Lady und „Bonsai“-Trixi!

Unsere "Bonsai"-Kätzchen haben Spaß daran Blätter und Steinchen zu jagen und legen Depots an. Fleckchen fand es gar nicht lustig, dass "Bonsai"-Tommi sich in "ihrem" Katzenhaus aufhielt. Von oben schlug sie ihn auf den Kopf um ihn zu vertreiben.

Wenn Oschi, Lady und die "Kleinen" endlich wieder drinnen sind, kommen unsere spanischen Strassenkinder Jenny und Jonny in die Ausläufe. Fleckchen gefällt das gar nicht. Sie geht dann freiwillig rein.

Jonny ist unser Ausbrecherkönig. Seit etwa zwei Wochen suche ich ihn jeden Abend. Er wartet scheinbar immer bis es dunkel wird. Manchmal hole ich ihn vom Glasdach, aus Nachbars Garten oder wie gestern oben von der Verbindungstüre zwischen den Freiläufen und heute von der Wiese. Natürlich mit Leckerchen lockend!

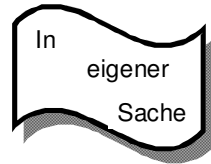
Machtkämpfe in den Nachbargärten mit den Gastkatern Gismo, Bambam und Sparky sind an der Tages- bzw. Nachtordnung! Auf mein Rufen reagiert er meist nicht und wenn die Taschenlampe ihn findet, duckt er sich und verhält sich ganz still.

Er balanciert oben über das Netz und die dünnen Holzplatten! Er hat auch schon unsere Nachbarn Kathrin und Dieter besucht! So hält er uns ständig auf Trab. Gerd flickt tagtäglich das Netz und verkleidet die Pfähle sowie eine Holzplatte nach der anderen mit Plastik, damit er an den glatten Flächen keinen Halt mehr findet. Auch die Katzenklappe macht Jonny sehr geschickt auf. Er ist halt ein sehr kluger Kater.

Nun hat Gerd noch eine zusätzliche "Schiebetüre" an der Katzenklappe angebracht, die von oben nach unten rein geschoben wird. Die müßte Jonny erst mal hochschieben können und dann die eigentliche Klappe aufmachen. Das wird er so leicht nicht schaffen. Hoffen wir jedenfalls!

Leider haben alle - auch noch nach der zweiten Behandlung - immer noch Ohrmilben.

**10** TI Nr. 3/4 März/April 2007



Nun geht es mit einem weiteren neuen Mittel in die dritte Runde! Das Rezept wollte Gerd gleich aus der Apotheke mitbringen. Der Preis von 80 Euro (!) versetzte ihm zunächst einen leichten Schock. Damit hatten wir allerdings nicht gerechnet.

Angeblich soll das Mittel uns und den Tieren nicht so viel Stress verursachen, wie die Ohrenspülung im zweiten Durchgang, weil es bloß ins Fell gerieben wird. Soll nach Aussage des TA aber ausschließlich gegen Milben sein. Das erste Mittel, das ebenfalls ins Fell geträufelt wurde, war angeblich gegen Milben, Flöhe, Zecken (?) und hat gar nichts bewirkt. Leider mußte ich diesen Bericht mehrmals unterbrechen.

Inzwischen haben sich die Katzen-Ohren nach der dritten Behandlung scheinbar gebessert. Jonny ist in den letzten Tagen auch nicht mehr ausgebrochen. Dafür kommt ein neuer Kater - braun-getigert - abends auf die Mauer und schiebt Gismo's leeren Napf hin und her. Bedeutet, dass ich seit vorgestern abends zusätzlich draußen füttere. Lady findet ihn toll. Sie sitzt dann unten auf dem Terrasentisch und maunzt ihn an, aber er interessiert sich nur für das Futter. Herrlich!

So ist bei uns immer was los. Es wird nie langweilig.

Jenny ist eines unserer spanischen Straßenkinder ...



... und somit die Schwester von Jonny. Ihre Lieblingsbeschäftigung ist Essen.